

Erläuterungen:

Die 14. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 24.01.2019 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates erstellt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht. Der Tätigkeitsbericht 2018 ist ebenfalls als Anlage 2 beigefügt.

Die Anlagen zum Protokoll sind dem Kreistagsinformationssystem zu entnehmen.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 07.02.2019

Im Auftrag

Ergebnisprotokoll

der 14. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 24.01.19

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Anwesenden und es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde. Von den Kreistagsfraktionen waren Herr Schmitz (CDU), Frau Herchenbach-Herweg (SPD), Herr Albrecht (GRÜNE) und Frau Frohnhöfer (FDP) vertreten.

Frau Kleinheyer gratulierte Herrn Wingender im Namen des Fachbeirates nachträglich zum 70. Geburtstag und wünschte für die weitere Zukunft alles Gute.

TOP 2: Protokoll der Sitzung am 09.08.18

Das Protokoll über die Sitzung vom 11.10.18 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Erfahrungsaustausch mit den Sprechern der im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertretenen Fraktionen

Herr Wingender bedankte sich für das Interesse der Ausschussmitglieder an der Arbeit des Inklusions-Fachbeirates. Einige Themen seien den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirates ein besonderes Anliegen, diese mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik zu erörtern.

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Frau Dabringhausen wies auf die Schwierigkeiten von Menschen mit kognitiven Einschränkungen hin Freizeitangebote zu nutzen, da ein Fahrdienst für diesen Personenkreis nicht zur Verfügung stehe. Oft benötigten diese Menschen, die im „Betreuten Wohnen“ oder einem Wohnheim lebten eine Begleitung, weil sie sich im ÖPNV alleine nicht

orientieren könnten. Ohne Begleitung oder einen Fahrdienst seien die Möglichkeiten der eigenständigen Teilhabe sehr eingeschränkt.

Herr Liermann teilte mit, dieses Anliegen sei nachvollziehbar. Bei dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderung handele es sich aber um eine nur noch bis Ende 2019 zur Verfügung stehende freiwillige Leistung des Rhein-Sieg-Kreises. Diese falle zum 01.01.2020 weg, weil ab diesem Zeitpunkt der Landschaftsverband Rheinland für die Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen zuständig sei. Hierzu gehörten auch Leistungen zur Teilhabe und Mobilität. Der Rhein-Sieg-Kreis werde zu der ab 2020 bestehenden Zuständigkeit des Landschaftsverbandes keine parallele Struktur aufbauen. Zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestehe jedoch die Möglichkeit, Einzelansprüche geltend zu machen.

Arbeitslohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Herr Wingender informierte, dass der Arbeitslohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sehr gering sei. Dies wurde von Herrn Hirschmann bestätigt, der auf die große Diskrepanz zwischen dem Lohn in den Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt hinwies. Anliegen an die Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen sei, sich an zuständigen Stellen für eine Verbesserung der Bezahlung einzusetzen.

Frau Baumann vertrat die Meinung, dass auch Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden müssten. Es sei nicht hinzunehmen, dass Unternehmen sich durch Geldleistungen aus der Verantwortung ziehen könnten. Inklusion gelte aber auch für alle Lebensbereiche.

Wie sie einem Fernsehbeitrag zum Thema Inklusion entnommen habe, habe das Land Bremen z. B. alle Sonderschulen abgeschafft.

Frau Herchenbach-Herweg informierte über eine Veranstaltung in der Meys Fabrik in Hennef am 05.09.19. Ziel sei es, Unternehmen gezielt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu motivieren. Es handele sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans Inklusion der Stadt Hennef.

Barrierefreier Wohnraum

Frau Kleinheyer erläuterte die Probleme, die sich aus nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehendem barrierefreiem Wohnraum ergeben. Sie berichtete, diese Tatsache habe u. a. zur Folge, dass jüngere Menschen mit Behinderung in einem Pflegeheim untergebracht werden müssten. Sie wies darauf hin, dass ein barrierefreier oder zumindest barrierearmer Wohnungsbau auch älteren Menschen zu Gute komme. Wichtig sei dabei aber auch eine möglichst zentrale Lage.

Herr Wingender wies auf den kreiseigenen Gebäudebestand hin. Bei Neu- und Umbaumaßnahmen solle auf Barrierefreiheit geachtet werden.

Frau Wallasch regte an zu prüfen, ob freistehende Gewerbeflächen möglicherweise in Wohnraum umgewandelt werden könnten. In fast allen Kommunen gebe es im Zentrum längerfristige Leerstände; die Flächen seien ihres Erachtens wegen der Lage gut geeignet, um sie in Wohnraum umzuwandeln. Herr Wingender erklärte, dass es sich in diesem Zusammenhang in der Regel um private Vermietungen handle und Gewerbeflächen eher einträglicher zu vermieten seien. Er hat um ein Statement von Verwaltung und Politik.

Herr Liermann nahm wie folgt Stellung: Der Wohnungsbedarf im Kreisgebiet sei aktuell ein wichtiges Thema, dem sich auch der Landrat angenommen habe. Es seien Regionalkonferenzen mit den Städten und Gemeinden durchgeführt worden. Dabei könne der Rhein-Sieg-Kreis jedoch nur werben für eine intensive Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft.

Auch Frau Baumann bestätigte den Leerstand von Ladenlokalen in den Innenstädten. Diese könnten auch genutzt werden um Arbeitsintegrationsprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durchzuführen. Diese sollten finanziell von den Städten oder dem Kreis gefördert werden.

Herr Dezernent Schmitz verwies auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in unterschiedlichen Zeitstufen. Neu sei ein Budget für Arbeit nach dem Menschen mit Behinderung verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Hier engagiere sich der Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit dem jobcenter. Letztendlich bestehe aber freie Marktwirtschaft und für private Investoren müsse Barrierefreiheit auch wirtschaftlich sein.

Frau Herchenbach-Herweg gab an, dass das Thema Wohnraum die Politik und alle Parteien gleichermaßen beschäftige. Es müsse Überzeugungsarbeit bei Investoren geleistet werden.

Herr Ody erläuterte, dass der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied in der Initiative bonn rhein-sieg fairbindet sei. Der Bonner Verein akquiriere Unternehmen, die bereit seien, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Dies halte er für eine wertvolle Initiative.

<https://www.bonn-rhein-sieg-fairbindet.de/>

Herr Kröder regte an, zu einer der nächsten Sitzungen zum Thema Arbeit Vertreter des jobcenters einzuladen. Gerade das jobcenter müsse Überzeugungsarbeit bei Arbeitgebern leisten.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sei keine soziale Tat sondern eine Bereicherung erklärte Frau Baumann. Dies müsse man den Unternehmern klar machen.

Auf Nachfrage von Herrn Roos, wer die Höhe der Ausgleichsabgabe für Betriebe festlege erläuterte Herr Liermann, es handele sich um gesetzliche Vorgaben des Bundes. Die Höhe der Ausgleichsabgabe richte sich nach der Größe des Betriebes.

Verhinderungspflege

Frau Kleinheyer machte auf die Problematik aufmerksam, dass Verwandte 1. und 2. Grades im Rahmen der Verhinderungspflege keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen hätten. Frau Wallasch und Frau Baumann bestätigten dies. Herr Wingender teilte mit, dass der Inklusions-Fachbeirat dieses Thema nicht weiter verfolgen könne, da der Gesetzgeber auch in diesem Fall der Bund sei.

Sozialarbeiter für Hörgeschädigte

Frau Wallasch informierte, dass sie in ihrer Sprechstunde immer wieder auch Gehörlose aus dem Rhein-Sieg-Kreis berate. Die Stadt Bonn zahle Beratungsleistungen jedoch nur für Bonner Einwohner. Da sie selbst bald in den Ruhestand gehe würde sie den Einsatz eines Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen durch den Rhein-Sieg-Kreis als Kümmerer für die Belange gehörloser Menschen sehr begrüßen.

TOP 4: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Frau Krickovic, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Frau Krickovic vom Paritätischen Wohlfahrtsverband informierte über die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die von der Bundesregierung gefördert werde. Bei der EUTB sollten möglichst individuelle Wünsche berücksichtigt werden. Sie beziehe sich auf alle Lebensbereiche, wie Arbeit, Bildung, Wohnen etc. Ziel sei ein möglichst selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung. Wichtig sei ihr auch eine möglichst dichte Vernetzung mit anderen Stellen. Die grundsätzlich kostenlose Beratung erfolge teils aufsuchend, wenn dies nach den Förderrichtlinien auch eher nachrangig sei. Ein weiteres wichtiges Element der Beratung sei, dass diese weitgehend durch selbst Betroffene erfolge. Zudem sei jede Beratungsstelle für alle Behinderungsarten ansprechbar und jeder Betroffene könne sich an jede EUTB Beratungsstelle wenden. Bei Bedarf erfolge auch eine Vermittlung an andere Beratungsangebote.

Auf Nachfrage von Herrn Wingender informierte Frau Krickovic, dass der Verein Pro Retina in die EUTB eingebunden sei. Frau Wallasch wies darauf hin, dass die EUTB für Gehörlose in Essen beim Landesverband für Gehörlose NRW angebunden sei. Aber auch bei den anderen Beratungsstellen sollen Gebärdensprachdolmetscher aus dem Budget des Bundes gezahlt werden. Es sei allerdings notwendig, zunächst entsprechende Strukturen aufzubauen.

Frau Krickovic stellte in der Sitzung schriftliche Informationen zur Verfügung, die als Anlage nochmals dem Protokoll beigelegt sind.

Herr Dezernent Schmitz teilte mit, er habe die Diskussion mit Interesse verfolgt. Fraglich sei, ob für einen Kreis in der Größe von knapp 600.000 Einwohnern eine Stelle ausreichend sei, um allen Nachfragen gerecht werden zu können.

Herr Wingender dankte Frau Krickovic für ihren Vortrag.

TOP 5: Aktionsplan Inklusion - Sachstand Frau Lübbert, Rhein-Sieg-Kreis

Frau Lübbert informierte über den Aktionsplan Inklusion wie folgt: Der Rhein-Sieg-Kreis habe ein Aktionsprogramm 2017/2018 aufgestellt. Darin seien Maßnahmen aufgeführt, die in den Zuständigkeitsbereich des Kreises fallen. Der Inklusions-Fachbeirat habe federführend die Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen“ umgesetzt, in dem ein Anforderungskatalog erstellt und dieser mit den Verkehrsbetrieben diskutiert worden sei. Erkenntnisse seien auch in die Schulungen für Busfahrer eingeflossen. Anhand von Projektbögen seien alle Maßnahmen nun vom Büro StadtRaumKonzept ausgewertet worden. Das Ergebnis werde in einem Workshop am 05.02.19 von Frau Eichner präsentiert; hierzu seien für den Fachbeirat auch Herr Wingender und Frau Kleinheyer eingeladen. Gleichzeitig sollen im Workshop Maßnahmen fortgeschrieben bzw. Maßnahmen für das Aktionsprogramm 2019/2020 erarbeitet werden.

Im Weiteren teilte Frau Lübbert mit, Sie würde eine erneute Beteiligung des Inklusions-Fachbeirates am Aktionsprogramm 2019/2020 sehr begrüßen.

TOP 6: Verschiedenes und aktuelles

Budget für Gebärdensprachdolmetscher

Im Vorfeld hatten alle Mitglieder Informationen zu dem Thema erhalten. Herr Liermann ergänzte, er habe Verständnis für den Ansatz, ein Budget für Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung zu stellen. Hier ergebe sich

allerdings die gleiche Problematik wie beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderung. Der Rhein-Sieg-Kreis werde ab dem 01.01.2020 nicht mehr zuständig sein. Informationen des Versorgungamtes zu Folge gebe es im Kreisgebiet 13 Personen mit einem entsprechenden Merkmal im Schwerbehindertenausweis (GL). Im Weiteren habe die Verwaltung beim Landschaftsverband Rheinland Angaben zur Zahl der Bezieher von Gehörlosengeld angefordert, bislang jedoch noch keine entsprechende Information erhalten.

Herr Kröder bezweifelte, dass es nur 13 gehörlose Personen im Kreisgebiet gebe. Er persönlich kenne mindestens 30 Gehörlose. Herr Liermann gab an, dass Modell der Region Aachen sei sehr kostenintensiv. Eine Übertragung auf den Rhein-Sieg-Kreis sei zudem wegen künftig fehlender Zuständigkeit nicht vorgesehen. Der Rhein-Sieg-Kreis stehe in ständigem Austausch mit dem LVR und werde sowohl das Thema Fahrdienst für Menschen mit Behinderung als auch das Thema Gebärdensprachdolmetscher in die Gespräche einbeziehen.

Mit Blick auf die wechselnden Zuständigkeiten war das geplante Verfahren für die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates nachvollziehbar.

Frau Wallasch merkte an, dass nicht alle Gehörlosen über ein „GL“ im Schwerbehindertenausweis verfügten, da dies keine besonderen Nachteilsausgleiche mit sich bringe.

Notruf-SMS

Auf Nachfrage von Frau Wallasch informierte Frau Lübbert, dass sie in ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte das zuständige Fachamt angeschrieben habe. Aktuell sei eine Umsetzung technisch noch nicht möglich.

Mitgliedschaft Frau Mengelers

Herr Wingender berichtete, er habe Frau Mengelers wegen längerer Abwesenheit bei den Sitzungen angeschrieben und angefragt, ob sie noch weiterhin an einer Mitwirkung im Inklusions-Fachbeirat interessiert sei. Leider habe Frau Mengelers sich daraufhin nicht gemeldet. Herr Ody gab an, Frau Mengelers habe derzeit keinen Kontakt zum Sozialpsychiatrischen Zentrum. Herr Engler hat im Rahmen seiner Selbsthilfe Kontakt zu einer Person, die bereit wäre, eine Mitgliedschaft im Inklusions-Fachbeirat zu übernehmen.

Die Mitglieder des Fachbeirats kamen überein, den Sitz für die Menschen mit einer psychischen Erkrankung nicht unbesetzt zu lassen. Frau Mengelers wird daher von der Aufgabe entbunden. Herr Engler wird ordentliches Mitglied und die Person, die ihr Interesse zur Mitarbeit erklärt hat, als Stellvertreterin berufen.

Herr Engler wird die Kontaktdaten an die Geschäftsstelle (Frau Michaelis) weiterleiten. Frau Mengelers wird entsprechend schriftlich informiert.

Busfahrerschulungen

Die Terminierung für Schulungen im Januar 2019 von Seiten der RSVG wurde von den Mitgliedern als zu kurzfristig bewertet. Herr Wingender will sich diesbezüglich mit der RSVG in Verbindung setzen.

Themen für die Sitzungen in 2019

In der Sitzung am 11.04.19 wird der Integrationsfachdienst über seine Arbeit informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Wingender an die Vertreter der Kreistagsfraktionen, ob es aus ihrer Sicht Themen gebe, denen sich der Inklusions-Fachbeirat widmen sollte erklärte Frau Frohnhöfer, sie sehe sich als Gast in der Sitzung und nehme gerne für ihr politisches Handeln Anregungen mit.

Herr Kröder regte an, im Vorfeld der nächsten Sitzung mit den Vertretern der Fraktionen Themenschwerpunkte vorzubereiten.

Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises

Tätigkeitsbericht

2018

Einführung

Der Inklusions-Fachbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll er sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen. Er soll Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten. Ziel ist u. a., den politischen Vertreterinnen und Vertretern die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rhein-Sieg-Kreis für ihre Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen deutlich zu machen.

Grundlage für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirates ist eine im August 2015 vom Kreistag verabschiedete Geschäftsordnung.

Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates ist Herr Günter Wingender, stellvertretende Vorsitzende sind Frau Eike Kleinheyer und Herr Tim Hirschmann.

Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats

Im Jahr 2018 tagte der Inklusions-Fachbeirat am 25.01.18, 03.05.18, 09.08.18 und 11.10.18. Um sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren nahmen an der Sitzung am 25.01.18 Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen teil.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Sitzungen:

- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises
- Vorstellung der akustischen Haltestellenansagen (DFI-Light Anlagen) der RVK Regionalverkehr Köln GmbH im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis
- Sensibilisierung von Personal der Agentur für Arbeit für die Belange von Menschen mit psychischen und allgemeinen Behinderungen
- Barrierefreier Wohnraum
- Barrierefreier Tourismus
- Onlineportal Wheelmap
- EU-Datenschutzgrundverordnung
- Projekt „Toiletten für alle“
- Inklusion in Leistungsvereinbarungen des Rhein-Sieg-Kreises
- Neuer Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises
- Leichte und verständliche Sprache
- Wegführung im HUMA Einkaufszentrum
- Schulungen für Busfahrerinnen und Busfahrer der RSVG

Die Protokolle der Sitzungen wurden jeweils in drei Versionen erstellt. Neben dem Protokoll in normaler Schriftversion und Sprache wurde es durch die Blindenschule in Düren in Braille und durch die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats in Leichte Sprache mit Bebilderung übersetzt.

Gremienarbeit

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind als sachkundiger Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertreten. Die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats erhält der Ausschuss für Inklusion und

Gesundheit zur Kenntnis und der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats bzw. dessen Stellvertreter stehen in den Sitzungen des Ausschusses für Fragen zur Verfügung.

Aktivitäten des Inklusions-Fachbeirats

Aktionsplan Inklusion

Der Vorsitzende und seine Stellvertreterin begleiten den Prozess bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans Inklusion durch ihre Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe. Da in 2018 keine Lenkungsgruppensitzung stattfand, informierte die Verwaltung regelmäßig über den Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplans.

Der Inklusions-Fachbeirat war federführend für die Umsetzung der Maßnahme „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen“ aus dem Aktionsprogramm 2017/2018 verantwortlich. Die Sitzung am 03.05.18 wurde von Frau Eichner vom Büro StadtRaumKonzept moderiert. Dabei wurden Kriterien für eine barrierefreie Fahrgastinformation erarbeitet und in einem Anforderungskatalog zusammengestellt (siehe Anlage). Dieser Anforderungskatalog war Grundlage für ein Gespräch mit Vertretern der Verkehrsbetriebe Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft und RVK sowie einem Vertreter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität des Rhein Sieg Kreises in der Sitzung am 09.08.18. Die Anregungen des Inklusions-Fachbeirats wurden von allen Beteiligten positiv aufgenommen und werden auf Umsetzbarkeit geprüft. Da unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Umsetzung bestehen (VRS, Verkehrsbetriebe) hat sich Herr Knopp von der RSVG bereit erklärt als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Sensibilisierung von Personal der Agentur für Arbeit für die Belange von Menschen mit psychischen und allgemeinen Behinderungen

Nach Aussage einiger Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates erleben Menschen mit psychischen Behinderungen immer wieder, dass ihre besonderen Belange bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes nicht berücksichtigt werden. Dies ist vor allem dann zu verzeichnen, wenn auf Grund einer Änderung im Grad der Behinderung nicht mehr die speziell geschulte Reha-Beratung der Agentur für Arbeit für die Betreuung zuständig ist, sondern die reguläre Arbeitsvermittlung. Krankheitsbedingte Einschränkungen werden bei der Vermittlung dann nicht immer ausreichend beachtet.

Der Inklusions-Fachbeirat hat daher bei der Agentur für Arbeit schriftlich angeregt, in der Aus- und Weiterbildung der regulären Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler für die besonderen Bedarfe von Menschen mit psychischen Behinderungen zu sensibilisieren.

Neuer Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises

Mit einem Schreiben an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises wurden Verbesserungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit des neuen Internetauftritts angeregt (z. B. einfachere Suche, Einstellung von Schriftgröße und Kontrast, Leichte Sprache).

Schulungen für Busfahrerinnen und Busfahrer der RSVG

Der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und weitere Mitglieder des Fachbeirats, unterstützt durch Personen aus dem Selbsthilfebereich nahmen an 3 Schulungen für Busfahrerinnen und Busfahrer der RSVG teil, um als Betroffene für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Informationsaustausch

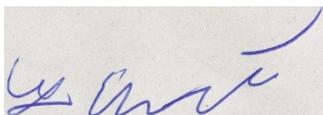
Über die Geschäftsstelle informierte der Inklusions-Fachbeirat seine Mitglieder regelmäßig über Themen, die für Menschen mit Behinderung von Interesse sein könnten (z. B. Tagungen, Ausstellungen, Fortbildungen, touristische Angebote).

Ausblick

Im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertreten. Dadurch ist sichergestellt, dass Themen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und diskutiert werden können. Dies führt nicht nur dazu, dass die Mitglieder voneinander lernen, sondern stellt auch sicher, dass vielfältige Aspekte bei der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats Berücksichtigung finden.

Der Inklusions-Fachbeirat wird auch im nächsten Jahr den Umsetzungsprozess des Aktionsplans Inklusion durch Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe und Federführung oder durch Beteiligung bei der Realisierung einer Maßnahme aktiv begleiten.

Grundsätzlich können sich Verwaltung und Politik mit Fragen und Anregungen an den Inklusions-Fachbeirat wenden.



Günter Wingender
Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirats